

Pressemitteilung vom 24. April 2009

*Die Europäische Union und ihre Folgen
für das kulturelle Erbe Europas*

Ergebnisse eines Fachgesprächs mit Abgeordneten des
Europäischen Parlaments zur Folgenabschätzung
für das kulturelle Erbe

**Mängel in der Folgenabschätzung der
EU-Kommission bestätigt –
Probleme mit der Europäische Union
allerdings auch *“hausgemacht”***



Kontakt:
Dr. Christian A. Möller
Tel.: 0151 12 51 44 97
E-Mail: christian.moeller@dguf.de

In einem Fachgespräch mit Vertretern des Europäischen Parlaments wurden die von der Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (DGUF) in einer Stellungnahme zur Folgenabschätzung der EU-Kommission beschriebenen Mängel bestätigt und mit konkreten Beispielen aus der Praxis untermauert. Das Thema soll nun in ein Anhörverfahren vor das Europäische Parlament gebracht werden. Darüber hinaus zeigte die Diskussion aber auch deutlich, dass in dem komplexen Verhältnis von Europäischer Union, Nationalstaaten und Bundesländern viele Probleme erst durch mangelnde Kommunikation und Umsetzung europäischer Richtlinien und Verordnungen in Deutschland selbst entstehen. Der oft gehörte Bürokratismusvorwurf gegen die Europäische Union kehrt sich insoweit um: nach übereinstimmenden Aussagen der Fachleute finden sich die Ursachen für Probleme mit dem EU-Recht auch in Deutschland selbst.

Der Ort der Veranstaltung war bewusst gewählt, nirgends in Deutschland sonst werden die europäischen Zusammenhänge der Kultur so deutlich wie im Berliner Pergamonmuseum. In seiner Begrüßungsrede machte der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Prof. Dr. Hermann Parzinger, in seiner Eigenschaft als Präsident des Präsidiums der Deutschen Verbände für Archäologie auf die Bedeutung der Europäischen Union als Friedensprojekt aufmerksam: Gerade die Reliefs des Pergamonaltars berichten auch von historischen Ereignissen und Zusammenhängen, so auch den keltischen Wanderungen. Dies verbinde die Geschichte auch mit der Gegenwart, wir Europäer sehen uns auch ganz aktuell der Herausforderung von Wanderungsbewegungen gegenübergestellt.

Ausgangspunkt der Veranstaltung mit Dr. Doris Pack (CDU) und Dr. Helga Trüpel (Bündnis 90/Die Grünen) aus dem Kulturausschusses des Europäischen Paralements war einer Stellungnahme der DGUF zu dem Entwurf eines neuen Leitfadens für Folgenabschätzung der Europäischen Kommission. In diesem Leitfaden wird das Kulturelle Erbe nicht berücksichtigt. Um die daraus entstehenden Probleme und Gefahren zu verdeutlichen, wurden zu Beginn des Fachgesprächs die Zusammenhänge der europäischen Vorsorgepolitik und ihrer Instrumente vorgestellt. Die Folgenabschätzung auf der Ebene der EU-Kommission ist danach in einem engen Zusammenhang mit den Umweltverträglichkeitsprüfungen zu sehen, die aus dem bundesdeutschen Bau- und Planungsrecht gut bekannt sind. *„Nach übereinstimmender Auffassung der Teilnehmer widerspricht der derzeitige Folgenabschätzungskatalog der EU-*

Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e.V. – Amtsgericht Bonn, Registernummer 20 VR 3445
Registernummer bei der Europäischen Kommission: 822 779 714 27-06
Bankverbindung: Nassauische Sparkasse, Konto 1430 7373 4, BLZ 510 500 15
IBAN DE26 5105 0015 0143 0737 34, SWIFT-BIC: NASSDE55XXX



www.dguf.de

Kommission den Zielen des EU-Umweltrechts und sogar dem EG-Vertrag", so Dr. Christian Möller, Leiter und Organisator des Fachgesprächs, der sich über diesen wichtigen Konsens erfreut zeigte. Grundlegend sei eine frühzeitige Berücksichtigung des Kulturellen Erbes auf der Ebene der Folgenabschätzung der EU-Kommission selbst. „Derzeit werden von vornherein mögliche Belastungen auf das Kulturelle Erbe verlagert“, so Möller weiter.

Mit Erfahrungsberichten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, der Energieeffizienzrichtlinie für Gebäude und dem Entwurf einer Bodenrichtlinie konnte der Einfluss des EU-Rechts verdeutlicht werden. Dr. Wemhoff, Landesarchäologe von Berlin verwies auf die Trockenlegung von historischen Gewässern um Kloster- und Burganlagen durch Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Dr. Gerhard Ermischer, erster Vorsitzender der DGUF machte auf die Zerstörung jahrhundertealter Gewässereinbauten im Spessart aufmerksam, die ihrerseits Grundlage biologischer Biotope seien. Die Zerstörung der historischen Kulturlandschaft führe in der lokalen Bevölkerung zu protesten und könne eine Gefahr für die Akzeptanz der Union sein. Gleichwohl betonte Ermischer unter dankbarem Applaus von Frau Pack und Frau Trüpel die Vorzüge des EU-Rechts gegenüber dem nationalen Recht: *„Die Folgenabschätzung ist ein Frühwarnsystem, das durch Beteiligung der Zivilgesellschaft funktioniert und dabei auch die Demokratie stärkt“*, so Ermischer in seiner Stellungnahme.

Im Gesprächsverlauf nahm in der Diskussion eine unerwartete Wende, weil zunehmend deutlich wurde, dass Probleme mit dem Umweltrecht der EU auch zu großen Teilen hausgemacht sind. Dr. Wolfgang Karl Göhner, Jurist und Vertreter des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, machte im nationalen Recht deutliche Schwächen gegenüber dem europäischen Recht aus: *„Die Europäische Union sollte daher prüfen, inwieweit EU-Recht im Bund und den Ländern tatsächlich angewandt wird oder nicht“*, so Göhner, der damit eine klare Forderung nach Evaluierung des EU-Umweltrechts klar umriss. Prof. Lüth, erster Direktor der Römisch-Germanischen-Kommission und mit den Erfahrungen als ehemaliger Landesarchäologe von Mecklenburg-Vorpommern ausgestattet, bestätigte dies umfassend: *„Es fehlt die Umsetzung von europäischem Recht in das nationale Recht, so insbesondere der internationalen Übereinkommen von Malta zum Schutz des archäologischen Erbes.“* Hier sahen sich die beiden Vertreterinnen der Politik in ihrer Arbeit bestätigt, die Vorbehalten gegenüber der EU immer wieder begegnen und nur allzuoft auf die nationale Ebene zurückverweisen können.

Die Forderung der DGUF nach Berücksichtigung des Kulturellen Erbes in der Folgenabschätzung der EU-Kommission sei logisch und begründet, so Doris Pack und Helga Trüpel (Bündnis 90/DieGrünen) übereinstimmend. In diesem Zusammenhang äußerte Frau Pack auch deutlich Kritik an den Fachleuten aus den Verwaltungen: *„Hier haben die Fachleute gegenüber der Politik auch eine Bringschuld, sie müssen uns als Politiker auf fachspezifische Probleme frühzeitig aufmerksam machen“*. Dies sei in der Vergangenheit nicht geschehen. Oft ermöglichen es aber erst Hinweise von Bürgern und Verbänden der Politik tätig zu werden. Frau Trüpel und Frau Pack wollen sich daher nun verstärkt der Probleme annehmen und diese in ein Anhörverfahren vor das Europäische Parlament bringen. *„Wir haben ganz ähnliche Probleme auch bei den UNESCO-Konventionen zum Schutz der Kulturellen Vielfalt oder zum Schutz des immateriellen Kulturerbes; Ziel muss es sein, das Kulturelle Erbe insgesamt in die Folgenabschätzung zu integrieren“*, so Trüpel abschließend.

Das Fachgespräch fand statt
am 20. April 2009 von 11:00 bis 13:00 Uhr im Pergamonmuseum,
Theodor-Wiegand-Saal, Kupfergraben, Museumsinsel Berlin

Teilnehmer an dem Fachgespräch waren:

Dr. hc. Doris Pack MdEP (CDU / EVP),
Obfrau ihrer Fraktion im Kulturausschuss des Europäischen Parlaments

Dr. Helga Trüpel MdEP (Bündnis 90/Die Grünen / EFA),
stellvertretende Vorsitzende im Kulturausschuss des Europäischen Parlaments

Dr. Gerhard Ermischer, 1. Vorsitzender der DGUF

Dr. Wolfgang Karl Göhner, Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, Vertreter Deutschlands im European Heritage Legal Forum

Prof. Dr. Friedrich Lüth, 1. Direktor der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Institutes

Prof. Dr. Gerd Weiß, Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen und Vorsitzender des Verbands der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland

Prof. Dr. Matthias Wemhoff, Direktor des Museums für Vor- und Frühgeschichte der SMB und Landesarchäologe von Berlin, Vertreter des Verbands der Landesarchäologen der Bundesrepublik Deutschland

Begrüßung

Prof. Dr. Dr. hc. mult. Hermann Parzinger, Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und Vorsitzender des Präsidiums der Deutschen Altertumsverbände

Einführung und Moderation

Dr. Christian A. Möller, wissenschaftlicher Beirat DGUF

Kontakt: Dr. Christian Möller – Tel.: 0151 12 51 44 97 – E-Mail: christian.moeller@dguf.de